

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),
Wolfgang Wieland, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10603 –**

Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Polizei und Grenzsicherungstruppen in Belarus

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 24. August 2012 berichtete „DER TAGESSPIEGEL“ über Schulungsmaßnahmen des Bundesministeriums des Innern (BMI) für Angehörige der Polizei und Grenzsicherungstruppen in Belarus. Unter anderem sollen Angehörige der belarussischen Bereitschaftspolizei für Anschauungszwecke den Einsatz der Polizei beim Castortransport im November 2010 beobachtet haben. Am 27. August 2012 berichtete die „BILD Zeitung“, dass die belarussische Polizei über die Schulungsmaßnahmen hinaus auch materiell unterstützt worden sei. So seien Digitalkameras, Diktiergeräte und Laptops für die belarussische Bereitschaftspolizei beschafft worden. Bestritten werden vom Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, Presseberichte, wonach die belarussische Polizei auch mit Helmen, Schilden, Schlagstöcken und Körperprotektoren ausgestattet wurde.

Die belarussische Polizei ist berüchtigt für die Brutalität, mit der sie gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vorgeht. Am 19. Dezember 2010 wurden in Minsk die Proteste gegen Wahlfälschung durch die belarussische Polizei mit äußerster Brutalität aufgelöst und rund 700 Demonstrantinnen und Demonstranten festgenommen. Unter den Festgenommenen fanden sich etliche oppositionelle Präsidentschaftskandidaten. In den folgenden Monaten ging das Regime in Minsk mit aller Härte gegen jegliche kritische Stimmen vor. In Schauprozessen wurden Oppositionelle zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Inhaftierten berichteten über Folter und seelische wie körperliche Misshandlungen, um ihnen Schuldeingeständnisse abzupressen.

Die Europäische Union reagierte auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in Belarus mit gezielten Sanktionen gegen das Regime. Unter anderem wurden Innenminister sowie Kommandeure der Bereitschaftspolizeien auf die Liste der von Visumsbann und Kontensperrung betroffenen Regimevertreter gesetzt, da sie für den brutalen Einsatz der Polizei gegen Demonstrantinnen und Demonstranten verantwortlich gemacht werden.

1. Wer veranlasste wann die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der belarussischen Polizei und dem Grenzschutz, und wie wurde dieser Schritt begründet?

Vorbemerkung

Die (grenz-)polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe (ABH/ASH) ist ein wichtiger Bestandteil der sog. Vorverlagerungsstrategie. Darunter wird die Verlagerung der (grenz-)polizeilichen Abwehrlinie in die Ursprungs- und Transitländer der organisierten Kriminalität (im Besonderen die Rauschgiftkriminalität) sowie in die Herkunfts-, Rekrutierungs-, Aktions- und Rückzugsregionen des internationalen Terrorismus verstanden.

Maßnahmen der bilateralen (grenz-)polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe konzentrieren sich insbesondere auf die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität (insbesondere Rauschgiftkriminalität, Menschenhandel/Schleusung, Cybercrime), des Terrorismus sowie der illegalen Migration. Die ABH/ASH soll daher dazu beitragen, insbesondere die Organisierte Kriminalität bereits vor den deutschen Grenzen zu bekämpfen und die Auswirkungen auf Deutschland/Europa zu reduzieren. Dies bedeutet, dass Unterstützungsleistungen danach bewertet werden, ob sie die (grenz-)polizeiliche Tätigkeit im Empfängerland strukturell, organisatorisch oder materiell erkennbar verbessern können und ob sie positive sicherheits-, insbesondere polizeirelevante Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland haben.

Belarus ist seit 1993 auf die Bundesregierung zugegangen, um eine (grenz-)polizeiliche Zusammenarbeit zu initiieren. Die Vorschläge für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wurden zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Auswärtigen Amt (AA) abgestimmt. In die Realisierung der geplanten Maßnahmen war die deutsche Botschaft in Minsk regelmäßig einbezogen. Belarus ist seit jeher ein wichtiges Transitland der illegalen Migration aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), China, Pakistan, Indien, Sri Lanka und anderen Staaten. Die international organisierte Schleusungskriminalität stellte in den 90er-Jahren für Belarus ein erhebliches Problem dar. Insofern war die Gewinnung von Lageerkennnissen im Bereich irregulärer Migration aus bzw. über Belarus von großem deutschen Interesse.

Die auf Einzelfälle beschränkte kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit (einschließlich der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe) des Bundeskriminalamts (BKA) mit Belarus erfolgt anlassbezogen über den Verbindungsbeamten des BKA.

2. Welche Abstimmung erfolgte zwischen den zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder bei der Planung und Durchführung der Zusammenarbeit der Polizeien der Bundesländer mit belarussischen Sicherheitskräften, welche Vorhaben kamen auf wessen Initiative zustande, welche konkreten koordinierenden und ausführenden Aufgaben übernahmen die zuständigen Bundesbehörden, und inwieweit handelten die Bundesländer eigenständig?

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 bereits beschriebenen Zusammenarbeit bat die belarussische Regierung die Bundesregierung, zur Thematik Bereitschaftspolizei/Bewältigung von polizeilichen Lagen aus besonderem Anlass, Ausbildungshilfe zu leisten. Nach Gesprächen vor Ort wurden durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP) Seminare und eine Ausstattungshilfe in Aussicht gestellt.

In der Folge wurde im Jahr 2009 das Projekt durch den IBP an das Land Sachsen nach vorheriger Abstimmung übertragen und vom IBP koordiniert. Ergänzend

wurde ab September 2009 die Polizei des Landes Niedersachsen und ab Mai 2010 die Polizei des Landes Baden-Württemberg eingebunden.

Die konkreten einzelnen Maßnahmen sind als Anlage 1 – Ausbildungshilfe – beigefügt.

3. Aufgrund welcher einzelnen Maßnahmen und welcher umgesetzten Reformschritte in Belarus kam das Bundesministerium des Innern (BMI) zu der Annahme, dass rechtsstaatliche und demokratische Reformen in Belarus durchgeführt werden würden (zitiert z. B. von der Nachrichtenagentur AFP am 24. August 2012) und deswegen die Ausbildungsmaßnahmen gerechtfertigt seien?

Auf die ab dem Jahr 2008 erkennbaren Liberalisierungstendenzen in Belarus (Freilassung der politischen Gefangenen, Aufnahme von zwei unabhängigen Zeitungen in das staatliche Vertriebssystem, Registrierung der Nichtregierungsorganisation „Für die Freiheit“, Aufnahme von Expertengesprächen mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte – ODIHR – über Wahlrechtsreform), hat die Europäische Union (EU) mit der teilweisen Aussetzung von Sanktionen reagiert.

Dies war Teil eines größeren, innerhalb der EU diskutierten und konsentierten Ansatzes mit dem Ziel, Belarus über gemeinsame Projekte an europäische Standards heranzuführen.

4. Wann und in welcher Weise ist die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der belarussischen Polizei und dem Grenzschutz mit den europäischen Partnern abgesprochen und in das Konzept einer gemeinsamen Politik gegenüber Belarus eingebettet worden?

Der Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der im Mai 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft der Europäischen Nachbarschaftspolitik dient dem Ziel, grenzübergreifende Herausforderungen und Bedrohungen zu bewältigen und die östlichen Nachbarn der EU dabei zu unterstützen, die grundlegenden Werte und Grundsätze der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihren Systemen zu verankern. Diesem Ziel dient auch die polizeiliche Zusammenarbeit.

Die bilaterale Zusammenarbeit der Bundespolizei mit dem belarussischen Grenzdienst erfolgte in Anlehnung an die EU-Aktivitäten und damit im Kontext der Politik der EU. Im grenzpolizeilichen Bereich sind zwischen Belarus und der EU konkrete Projekte geplant und durchgeführt worden (u. a. im Jahr 2011 – Projektbeginn an der belarussisch-ukrainischen Grenze zur Erhöhung der Sicherheit der grünen und blauen Grenze, Gesamtumfang 2,665 Mio. Euro, davon 1,9 Mio. Euro für den technischen Ausbau und 775 000 Euro für Training).

5. Wer leitete als verantwortlicher Ansprechpartner auf deutscher wie belarussischer Seite die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der belarussischen Polizei und dem Grenzschutz, und welche Behörden und Abteilungen waren auf deutscher Seite an der Planung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen in welcher Weise beteiligt?

Verantwortliche Ansprechpartner auf deutscher Seite waren der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, der Präsident des Bundeskriminalamtes und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP). Grundsätzlich erfolgte eine Abstimmung mit dem BMI und dem AA.

Auf belarussischer Seite waren verantwortliche Ansprechpartner die Leitung des Grenzkomitees für die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit sowie das belarussische Innenministerium.

6. In welcher Weise und in welchem Zeitraum war der heutige Vizepräsident der Bundespolizei, Jürgen Schubert, an der Zusammenarbeit mit der belarussischen Polizei beteiligt?

Der heutige Vizepräsident des Bundespolizeipräsidiums Jürgen Schubert koordinierte im Zeitraum von April 2009 bis November 2010 die Ausbildungshilfe durch die Bundesländer und leistete einen Teil der Ausstattungshilfe im Rahmen seines Verantwortungsbereiches.

Im Rahmen der Zielsetzung, die belarussische Polizei an rechtstaatliche Normen und Standards heranzuführen, hat sich der IBP anlässlich von drei Arbeitsbesuchen an Seminaren bzw. Fachdiskussionen beteiligt.

7. Wann und wo fanden die einzelnen Schulungsmaßnahmen für die belarussischen Polizeikräfte und Grenzschützer statt, und was waren die Inhalte der einzelnen Schulungen?

Die seit 2008 durchgeführten Maßnahmen der Bundespolizei (BPOL), des BKA und des IBP/Bundesland können der Anlage 1 entnommen werden.

8. Gab es bereits vor der Suspendierung der Sanktionspolitik durch die Europäischen Union im Jahr 2008 Kooperationen mit belarussischen Polizeikräften, und falls ja,
 - a) welcher Art war die Zusammenarbeit,
 - b) in welchem Zeitraum erfolgte die Zusammenarbeit und
 - c) waren an dieser Zusammenarbeit auch Spezialkräfte, etwa die Einheit „Almas“, beteiligt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, wonach Spezialkräfte, etwa der Einheit „Almas“, an Maßnahmen der Zusammenarbeit mit belarussischen Polizeikräften teilnahmen.

Von 1997 bis einschließlich Oktober 2011 hatte das BKA einen Verbindungsbeamten an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Minsk/Republik Belarus entsandt. Im Rahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe führte das BKA ab dem Jahr 2000 vereinzelt Maßnahmen in den Bereichen Bekämpfung des Menschenhandels, der Rauschgift-, Falschgeld- und Kfz-Kriminalität in Form von Arbeitsbesuchen und Lehrgängen durch. Des Weiteren fanden ein Entschärferlehrgang sowie ein Arbeitsbesuch zur Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Polizei statt. Ausstattungshilfe wurde in Form von Informations- und Kommunikationstechnik, Kameras, Fadenzählern (Lupen) sowie Zubehör zur Untersuchung von Rauschgift (z. B. Drugwipes) geleistet.

Das BKA hat letztmalig im Jahr 2007 Ausstattungshilfe geleistet. Die Zusammenarbeit im Bereich Ausbildungshilfe wurde im Jahr 2010 eingestellt.

Auch die Bundespolizei führte vor dem Jahr 2008 einzelne Maßnahmen mit Belarus in den Bereichen Bekämpfung der illegalen Migration, Einweisung in europäisches Recht (SDÜ), Darstellung der Aufbauorganisation der Bundespolizei sowie des integrierten Grenzmanagements durch.

9. War nach Ansicht der Bundesregierung der Castortransport im November 2010 eine geeignete Gelegenheit, um den Angehörigen der belarussischen Polizei ein bürgernahes und deeskalierendes Vorgehen zu demonstrieren, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung hierzu, auch angesichts der Tatsache, dass trotz der schweren Folgen der Tschernobyl-Katastrophe gerade in Belarus die Regierung mit dem Bau eines ersten Atomkraftwerks begonnen hat, und hierbei auf erheblichen Widerstand der Bevölkerung stößt?

Grundsätzlich bietet die Beobachtung polizeilicher Einsätze bei der Bewältigung von Großlagen, unabhängig vom Einsatzanlass, stets die Möglichkeit, polizeiliches Vorgehen, Deeskalation und Kommunikation auf der Basis rechtmäßigen und damit verhältnismäßigen Handelns praxisnah zu beobachten.

10. Welche Einheiten der belarussischen Polizei waren an Schulungen mit der GSG 9 der Bundespolizei beteiligt, und welche Inhalte wurden bei diesen Schulungen vermittelt?

Im August 2010 fand eine viertägige Einweisung von vier Staboffizieren des belarussischen Grenzdienstes bei der GSG 9 statt. Die Offiziere wurden in die Führungs- und Einsatzmittel eingewiesen. Ihnen wurden Aufgaben, Organisation sowie Auswahlverfahren der GSG 9 vorgestellt.

Die Teilnehmer waren Angehörige einer Spezialeinheit des belarussischen Grenzdienstes, die insbesondere Aufgaben zur Bekämpfung illegaler Migration wahrnehmen.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass belarussische Polizeiangehörige beim Naziaufmarsch im Februar 2010 in Dresden zugegen waren, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung die Auswahl dieses Ereignisses für Schulungszwecke für die belarussische Polizei?

Vertreter der belarussischen Polizei waren aus Anlass des Polizeieinsatzes zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens vom 12. bis 14. Februar 2010 als Einsatzbeobachter bei der sächsischen Landespolizei in Dresden zugegen.

Auch hier gilt: Einsatzbeobachtungen ausländischer Polizeibeamter im Zusammenhang mit der Einsatzbewältigung des Demonstrationsgeschehens bieten unabhängig vom konkreten Anlass die Möglichkeit, Deeskalation, Kommunikation und das polizeiliche Handeln auf der Grundlage der Verhältnismäßigkeit praxisnah zu beobachten.

12. In welchem Umfang waren bei den einzelnen Schulungsmaßnahmen Vertreter der belarussischen Polizei und des Grenzschutzes vertreten, und aus welchen Einheiten der belarussischen Sicherheitskräfte stammten sie?

Bei den Maßnahmen des IBP in Deutschland waren 16 Angehörige der belarussischen Polizei sowie bei den Maßnahmen im grenzpolizeilichen Bereich mindestens 77 Angehörige des belarussischen Grenzschutzes vertreten (Offiziere und Staboffiziere des belarussischen Grenzschutzes sowie Offiziersanwärter – Kadetten – des Grenzschutzes).

Für bilaterale kriminalpolizeiliche Lehrgänge des BKA kamen die belarussischen Teilnehmer aus den unterschiedlichen Abteilungen des Innenministeriums, insbesondere aus den Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten und der Rauschgiftkriminalität.

Darüber hinaus sind insbesondere für die Maßnahmen in Belarus die Teilnehmerzahlen nicht mehr recherchierbar.

13. Wie begründet die Bundesregierung die Fortsetzung der Schulungsmaßnahmen auch nach dem 19. Dezember 2010, und sieht die Bundesregierung hierin nicht einen Widerspruch zur Sanktionspolitik, mit der die Europäische Union auf die Niederschlagung der belarussischen Opposition reagierte?

Die Maßnahmen im Bereich der Bundespolizei mit dem belarussischen Grenzschutz wurden in Abstimmung mit dem AA nach dem 19. Dezember 2010 reduziert. Der Grenzschutz ist eine eigenständige Behörde in Belarus. Er ist weder dem Innenministerium noch dem Geheimdienst des Landes nachgeordnet. Auch war er nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in die gewaltsamen Repressionen nach den gefälschten Präsidentschaftswahlen eingebunden. Aus den Erfahrungen der Zusammenarbeit war vielmehr der Eindruck zu gewinnen, dass es der Grenzschutz ernst meint, sich zu einer Grenzpolizei zu entwickeln.

Mit der weiteren Verschärfung der Repressionsmaßnahmen gegen belarussische Oppositionelle und der Möglichkeit, dass auch der belarussische Grenzdienst aktiv in diese Aktivitäten einbezogen werden könnte, wurde die Zusammenarbeit eingestellt und der Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte im Mai 2012 aus dem Land abgezogen.

Die Bundesregierung sieht darüber hinaus in der Fortführung der Maßnahmen keinen Widerspruch zur Sanktionspolitik der EU auf die Niederschlagung der belarussischen Opposition. Die Europäische Kommission unterstützte Belarus im Rahmen verschiedener Maßnahmen beim Aufbau einer demokratischen Verwaltung auch im Jahr 2011. Dazu wurden unter anderem Studienbesuche belarussischer Angehöriger in den EU-Mitgliedstaaten sowie Seminare in Belarus initiiert und finanziell unterstützt. Auch FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU) hat, soweit bekannt, bis 2011 mit Belarus auf der Basis des im Jahr 2009 abgeschlossenen Arbeitsabkommens kooperiert. So nahmen u. a. Angehörige des Grenzdienstes an Besprechungen von FRONTEX und Konferenzen sowie an verschiedenen FRONTEX-Operationen als Beobachter teil.

14. Welche materielle Unterstützung wurde für die belarussische Polizei und Grenzsicherung durch die Bundesregierung wann geleistet, und wie begründet die Bundesregierung diese Ausstattungshilfe, insbesondere die behauptete Ausstattung mit Helmen, Schilden, Schlagstöcken und Protektoren?

Eine Ausstattung mit Helmen, Schilden, Schlagstöcken und Protektoren fand durch die Bundesregierung nicht statt.

Im Rahmen der Ausstattungshilfe wurden folgende Ausstattungen geliefert. Die Bundespolizei hat IT-Technik sowie drei VW-Transporter als Ausstattungshilfe an den belarussischen Grenzschutz übergeben. Die IT-Technik wurde an das belarussische Grenzkomitee zur Unterstützung von Schulungsmaßnahmen im Bereich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität und der illegalen Migration als auch der Urkundenkriminalität übergeben. Die VW-Transporter dienen der Verbesserung der Ausstattung des Grenzdienstes mit Fahrzeugen.

Zur Begründung der Ausstattungshilfe siehe die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1.

Zur Lieferung von Ausstattungen wird auf die Anlage 3 Teil 1 und 2 verwiesen.

15. Sieht die Bundesregierung in der Ausstattungshilfe für die belarussische Polizei – auch wenn sie in Form von Kommunikationsmitteln und Aufzeichnungsgeräten geleistet wurde – einen Verstoß gegen die Sanktionsbestimmung der Europäischen Union, die die Lieferung von Ausstattung, die für Repressionen im Inland genutzt werden könnte, untersagt?

Im Rahmen der EU-Sanktionen gegen Belarus wurden mit Beschluss 2011/357/GASP des Rates vom 20. Juni 2011 und der Verordnung (EU) Nr. 566/2011 des Rates vom 20. Juni 2011 Ausfuhrverbote für bestimmte Ausstattung verhängt, die zur internen Repression verwendet werden kann. Die Lieferung der im Rahmen der Ausstattungshilfe bereitgestellten Güter verstößt nicht gegen die am 20. Juni 2011 beschlossenen EU-Sanktionen gegen Belarus.

16. In welchem Umfang wurden von der Bundesregierung Mittel für Schulungsmaßnahmen und Ausstattungshilfen für die belarussische Polizei und den Grenzschutz aufgewandt, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese Mittel bereitgestellt?

Mit den erkennbaren Liberalisierungstendenzen ab 2008 bis 2011 wurden folgende Mittel aufgewandt:

Kosten: 248 902,50 Euro

Titel: 06 02 Titel 6878 91 – Ausbildungs- und Ausstattungshilfe

Titel: 06 10 Titel 687 01 – Polizeiliche Aufbauhilfe.

Anlage 1

Ausbildungshilfe – Maßnahmen 2007 - 2011

LKZ	Gegenstand/Leistung/Zeitraum	ASH ABH	
BLR	10.06.-15.06.2007 Erfahrungsaustausch zu "Menschenhandel" EAT mit PP Westh. und PP FFM	ABH	BKA
BLR	03.-14.03.2008 Lehrgang Diensthundeschulung Weißrussland durch BPOLAK Bleckede / Niedersachsen	ABH	BPOL
BLR	27.07.-08.08.2008 Seminar zu Kriminalistik im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich in Minsk	ABH	BPOL
BLR	08.-10.10.2008 Hospitation von zwei Staboffizieren des Grenzdienstes Belarus bei der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main; dort Einweisung in die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei	ABH	BPOL
BLR	08.-13.12.2008 Teilnahme von vier Experten des Grenzdienstes Belarus am Seminar „Korruptionsbekämpfung“ der Bundespolizeiakademie Lübeck.	ABH	BPOL
BLR	11.08. - 15.08.2008 Moderne Ermittlungs- und Fahndungsmethoden	ABH	BKA
BLR	08.09 - 12.09.2008 Menschenhandel	ABH	BKA
BLR	15.09. - 18.09.2008 Delegation der Polizeiakademie des IM BLR	ABH	BKA
BLR	10.05.-15.05.2009 Lehrgang : "Bekämpfung Urkundenkriminalität u. Dokumentenmißbrauch in Brest	ABH	BPOL
BLR	30.08.-04.09.2009 Seminar "Grenzpolizeiliche Analyse/Auswertung" BPOLAK	ABH	BPOL
BLR	11.-18.10.2009 Seminar: "Bekämpf. illegale Migration" in Minsk	ABH	BPOL
BLR	07.09.-11.09.2009 Einweisung in die Grenzpolizei. Aufgabenwahrnehmung u, Luftsicherheit am Flughafen Berlin	ABH	BPOL
BLR	24.08.-28.08.2009 Seminar : Einweisung Diensthundewesen in Smorgon	ABH	BPOL
BLR	17.10.-23.10.2009 Besuch v. Kadetten d. Nationalen Akademie d. Staatl. Grenzdienstes d. BLR bei BPOLAK Lübeck	ABH	BPOL
BLR	Arbeitsbesuch IBP in Minsk (23.-25.04.2009)	ABH	IBP
BLR	09.-13.09.2009 Seminar "Organisation u. Arbeit der niedersächsischen BPol - Hannover	ABH	IBP
BLR	19.-25.11.2009 Einsatzbeobachtung in Leipzig	ABH	IBP
BLR	01.-06. - 07.06.2009 Operative Analyse (POA)	ABH	BKA
BLR	21.09. - 25.09.2009 Kfz-Identifizierung	ABH	BKA
BLR	14.09 - 18.09.2009 Menschenhandel	ABH	BKA
BLR	05.-09.07.2010 Infoveranstaltung "Luftsicherheit BPOLAK + BPOLD FFM	ABH	BPOL

LKZ	Gegenstand/Leistung/Zeitraum	ASH	
		ABH	ABH
BLR	27.01. u. 14.07.2010 Schulung DVB	ABH	BPOL
BLR	18.-24.09.2010 Hospitation weißrussischer Kadetten an der BPOLAK	ABH	BPOL
BLR	16.-20.08.2010, Besuch des BLR Grenzdienstes bei der GSG 9	ABH	BPOL
BLR	06.-10.09.2010 Seminar Grenzpolizei. Analyse/Auswertung in Oerlenbach	ABH	BPOL
BLR	10.-19.08.2010 Seminar Illegale Migration in Minsk	ABH	BPOL
BLR	28.06. - 02.07.2010 Seminar Dokumentensicherheit	ABH	BPOL
BLR	20.-24.09.2010 Erfahrungsaustausch Bekämpfung illegale Migration - BPOLD Berlin	ABH	BPOL
BLR	03.05-04.06.2010 Hospitation einer Angehörigen des BLR-Grenzschutz, Abt. Internat. Beziehungen, an der BPOLAK	ABH	BPOL
BLR	Einsatzbeobachtung beim Polizei - Einsatz aus Anlass der des Demonstrationsgeschehens zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens 12.-14.02.2010	ABH	IBP
BLR	Arbeitsbesuch IBP in Minsk 17.19.01.2010	ABH	IBP
BLR	Seminar an der Polizeiakademie in Minsk 17.-24.10.2010	ABH	IBP
BLR	Bilanzbesprechung 30.08.-01.09.2010	ABH	IBP
BLR	Studienaufenthalt in der Polizeischule 26.07-21.08.2010	ABH	IBP
BLR	Seminar "Polizeiarbeit b Großveranstaltungen"14.-19.05.2010	ABH	IBP
BLR	Seminar: Einsatzbeobachtung Castor 05.-08.11.2010	ABH	IBP
BLR	20.09.- 24.09.2010 Besichtigung KTI; Geschoss - Hülsenuntersuchungen, AFIS, Daktyloskopie	ABH	BKA
BLR	15.11. - 17.11.2010 Bildungsmanagement / Perinalausbildung	ABH	BKA
BLR	23.11. - 25.11.2010 Identifikation u. chemische Forschung v. Sprengstoffen	ABH	BKA
BLR	22.- 24.05.2011; Informationsaufenthalt v. Experten in DEU zu Erfahrungen Gemeinsames Zentrum Swiecko	ABH	BPOL
BLR	11.- 15.06.2011 Hospitation - Schwerpunkt Bekämpfung illegale Migration am Flughafen Minsk	ABH	BPOL
BLR	21.- 25.03.2011 ; Seminar Risiko- u. Kriminalitätsanalyse in Brest	ABH	BPOL
BLR	17.-21.10.2011 Einweisung BLR-Dok-Experten bei der Urkundenprüfstelle der BPOLD FFM	ABH	BPOL

Anlage 2

Ausstattungshilfe – Maßnahmen 2007 - 2011

BLR	Belarus	Beschaffung von IT (Anlage 3 Teil 1)	ASH	BPOLP
BLR	Belarus	3 VW Transporter T 5 (Anlage 3 Teil 1)	ASH	BPOLP
BLR	Belarus	Beschaffung von IT (Anlage 3 Teil 2)	ASH	IBP

Anlage 3 Teil 1

Ausstattungshilfe für Weißrussland**BPOL:**

BPOL hat folgende Ausstattungsgegenstände an BLR Grenzschutz geliefert:

2008

10 Notebook Acer

3 Videoprojektor EPSON

3 Leinwand für Projektoren Draper Luma 152x152 cm

2 HP Color Laser Jet 1515n

3 Digitalvideocamera DVD Canon DC301

6 Digitalcamera Canon Digital IXUS 85 IS

10 Software MS Office SBE 2007 RUS OEM

Summe: 15.701,10 €, Rechnung vom 19. November 2008

2009

6 Canon IXUS 100 IS+bag DCC-60

11 Notebook Acer AS5738ZG-434G32Mn

6 Notebook Acer Aspire One D250-1Bb

1 HP LaserJet M 1522n

3 Fax Brother T106RUS

8 PC FTCA -100 Office

Summe: 27.346,13 €, Rechnung vom 08.12.2009

2010

3 VW-Transporter

Summe: 67.363,55 € (incl. Transportkosten), Auftrag vom 09.11.2010

Gesamt BPOL 2008 bis 2010: 110.410,78 €

Anlage 3 Teil 2

№	Description	Art.	Qty.	Price,	Amount,
1.	PC FTC A-100 Office	7414	11,0	555,00	6105,00
	- MSI MB G31TM-P35	14151	11,0		
	- Intel Core 2 Duo 2830/1066/3M E7400 45 nnm	12213	11,0		
	- DDR2 DRAM DIMM 1024 Mb(PC800)	8402	22,0		
	- HDD WD 500 Gb KS 7200 16Mb SATA II	8948	11,0		
	- LG SuperMulti SATA Black GH22_NS50	12525	11,0		
	- Case 4U 3105 350W mATX	12702	11,0		
	- Keyboard Periboard-102 PS/2 Black	14152	11,0		
	- Mouse Genius NS 120 PS/2 Black+Silver	12913	11,0		
	- SyncMaster 943SN	12603	11,0		
	- Windows 7 Professional 32-bit Russian	14155	11,0		
2.	A4 HP Color LJ CM1312nfi	14324	4,0	499,00	1996,00
3.	HP Color Laser Jet 1515n	11804	2,0	267,00	534,00
4.	Cartridge HP LJ 1010/1020 Q2612A	5193	4,0	57,34	229,36
5.	Cartridge HP LJ CP1215 CB540A	14291	3,0	56,80	170,40
6.	Cartridge HP LJ CP1215 CB541A cyan	14292	2,0	51,36	102,72
7.	Cartridge HP LJ CP1215 CB542A yellow	14293	2,0	51,36	102,72
8.	Cartridge HP LJ CP1215 CB543A magenta	14294	2,0	51,36	102,72
9.	Fax Brother T106RUS	8772	2,0	114,00	228,00
10.	Projector Epson EB-1720	14393	1,0	1027,00	1027,00
11.	Projecta Projecta ProView 180x180cm, MWS	14326	1,0	123,40	123,40
12.	Notebook HP Compaq 610 T1500 15.6BV	14327	2,0	483,60	967,20
13.	Canon PowerShot SX120 IS	14334	1,0	226,00	226,00
14.	Recorder Olympus VN-6500	14337	1,0	41,00	41,00
15.	Cartridge for FAX T104/T106 PC75	14314	1,0	24,50	24,50
				Total:	11980,02
№	Description	Art.	Qty.	Price,	Amount,
1.	PC FTC A-100 Office	7414	3,0	555,00	1665,00
	- MSI MB G31TM-P35	14151	3,0		
	- Intel Core 2 Duo 2830/1066/3M E7400 45 nnm	12213	3,0		
	- DDR2 DRAM DIMM 1024 Mb(PC800)	8402	6,0		
	- HDD WD 500 Gb KS 7200 16Mb SATA II	8948	3,0		
	- LG SuperMulti SATA Black GH22_NS50	12525	3,0		
	- Case 4U 3105 350W mATX	12702	3,0		
	- Keyboard Periboard-102 PS/2 Black	14152	3,0		
	- Mouse Genius NS 120 PS/2 Black+Silver	12913	3,0		
	- SyncMaster 943SN	12603	3,0		
	- Windows 7 Professional 32-bit Russian	14155	3,0		
2.	A4 HP Color LJ CM1312nfi	14324	1,0	499,00	499,00
3.	HP Color Laser Jet 1515n	11804	1,0	267,00	267,00
4.	HP LaserJet P2055d	14186	1,0	276,00	276,00
5.	HP ProLiant ML110G5 X3220 1024M 250G NHP-SATA	14338	1,0	980,00	980,00
6.	Recorder Olympus VN-6500	14337	1,0	41,00	41,00
7.	SyncMaster 943N	12255	1,0	137,80	137,80
8.	Binder CombiBind C75 A4 до 125 листов	11232	1,0	128,00	128,00
				Total:	3993,80
				Gesamt	15973,82